

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Facto-Coll A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

FRANKEN-Chemie GmbH & Co. KG

Elisabethstr. 55

D – 32791 Lage

Telefon +49 (0) 5232 9581-0

Telefax +49 (0) 5232 9581-40

E-Mail info@frankengmbh.de

Auskunftgebender Bereich:

Telefon 49 (0) 5232 9581-0 info@frankengmbh.de

Herr Knost

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Telefon +49 (0)30 30686-700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

1.5 Produkt UFI Nummer:

UFI H6DT – VGMA – HU9D – 5730

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02
Flamme

Flam. Liq. 2

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS07

Druckdatum : 24.11.2022
Überarbeitung am : 23.11.2022
Seite 2 von 8

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Aceton

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

PBT : nicht anwendbar

vPvB : nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Beschreibung: Lösungsmittelhaltiger Klebstoff auf Basis Polyvinylacetat

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8	Aceton		50-100%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5	Ethanol		25-50%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Polyethylenglykol 400 und anschließend mit viel Wasser waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Zündquellen fernhalten.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Behälter dicht geschlossen halten.
- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: TRGS 510: LGK 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

67-64-1 Aceton	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2 (I); DFG, EU
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ B;
64-17-5 Ethanol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 960 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2 (II); DFG, Y
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 1920 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ Langzeitwert: 960 mg/m ³ , 500 ml/m ³ SSc;

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

67-64-1 Aceton	
BGW (Deutschland)	80 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
BAT (Schweiz)	80 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten“ (BGR/GUV-R 190) zu entnehmen.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:



Schutzhandschuhe
Handschuhe/lösemittelbeständig
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Weitere Einzelheiten zur Benutzung von Schutzhandschuhen sind der BGR 195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ zu entnehmen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Mehrschichtenhandschuh – PE/EVAL/PE
(PE=Polyethylen; EVAL=Ethylen-Vinylalkohol-Copolymer)
(Durchbruchzeit \geq 8 Stunden)
Butylkautschuk

Nichtgeeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus dickem Stoff, Handschuhe aus Leder, Naturkautschuk (Latex), Handschuhe aus PVC, Fluorkautschuk (Viton), Chloroprenkautschuk.

Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form	:	Zähflüssig
Farbe	:	Farblos
Geruch	:	Fruchtartig
Geruchsschwelle	:	Nicht bestimmt
pH-Wert	:	Nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:		60° C

Flammpunkt	:	-20° C (geschlossener Tiegel)
Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	425° C
Zersetzungstemperatur	:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen

Untere	:	2,5 Vol %
Obere	:	13 Vol %

Dampfdruck bei 20° C	:	241 hPa
Dichte bei 20 ° C	:	0,850 g/cm ³
Relative Dichte	:	Nicht bestimmt
Dampfdichte	:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht bestimmt

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:

Wasser	:	Teilweise löslich
--------	---	-------------------

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):		Nicht bestimmt
--------------------------------------------	--	----------------

Viskosität:

Dynamisch	:	Nicht bestimmt
Kinematisch	:	Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel	:	90,0 %
-----------------------	---	--------

9.2. Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosive Gasgemische mit Luft.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Starke exotherme Reaktion mit starken Alkalihydroxiden, Reduktionsmittel, Brom, Bromoform, Isopren, Natrium und Schwefeldichlorid.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keten und andere reizende Gase und Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

67-64-1 Aceton		
Oral	LD50	5800 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	20000 mg/kg (rabbit)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Sonstige Hinweise:

Ökotoxizität – Angaben zu den Inhaltsstoffen:

Ethanol:

Fische (48 h) – LC50 – 8140 mg/l

Daphnie – EC50 – 7750 mg/l

Bakterien (pseudomonas putida) – EC10 – 6500 mg/l - Bioakkumulationspotential: gering

Aceton:

Fische (48 h) – LC50 > 1000 mg/l

Daphnie – EC50 – 31000 mg/l

Bakterien (pseudomonas putida) – EC10 > 1000mg/l

Alge – EC50 – 7500 mg/l - Bioakkumulationspotential: kein

BSB-Wert: 310-1400 mg/g

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften der enthaltenen Rohstoffe oder des Gemisches bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält kein organisches gebundenes Halogen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Anwender möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden ausgestellt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Druckdatum : 24.11.2022
Überarbeitung am : 23.11.2022
Seite 7 von 8

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA : UN1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : 1133 KLEBSTOFFE

IMDG, IATA : ADHESIVES

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA :



Klasse : 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel : 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA : II

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant : Nein

Kemler-Zahl : 33

EMS-Nummer : F-E, S-E

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) : 5L

Freigestellte Menge (EQ) : Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie : 2

Tunnelbeschränkungscode : D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) : 5L

Excepted quantities (EQ) : Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN"Model Regulation" : UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationalen Vorschriften

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	90,0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Druckdatum : 24.11.2022

Überarbeitung am : 23.11.2022

Seite 8 von 8

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eyes irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert.**